



TOP 06

**Strukturen und Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Ev. Landeskirche
Württemberg**

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **25. November 2021**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Synodale!

Folie 1

Sexualisierte Gewalt und deren Umgang innerhalb der Evangelischen Landeskirche hat uns die letzten Jahre intensiv beschäftigt. Bis dahin, dass Sie heute über ein Gewaltschutzgesetz entscheiden.

Der Zeitraum dieses Berichtes umfasst die Zeit ab 2014. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Projektstelle Koordinierung Prävention sexualisierte Gewalt eingerichtet. Auch wenn wir als Gliedkirche der EKD schon 2010 im Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ involviert waren. In den kursiven Ausführungen des Berichts sind die wichtigen Eckpunkte auch früherer Berichte im Themenbereich zusammengefasst.

Das Thema des Umgangs mit sexualisierter Gewalt war schon davor Teil des Themenspektrums in den jeweiligen Berichten der Beauftragten für Chancengleichheit. Zuletzt die Berichte auf den Sitzungen der 15. Landessynode im Herbst 2015 und Frühjahr 2018 und als Thema schon in den 1990er im Frauenbüro verortet.

Seit 2010 mit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Canisius Kolleg wurde die Beschäftigung intensiver. Vor allem auch nachdem Landesbischof July 2010 eine AG zum Umgang mit sexualisierter Gewalt einrichtete.

Auf Ebene der EKD gibt es seit 2010 die Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K) in der Deutschlandweit mit EKD und Diakonie das Thema und kirchliche Positionen besprochen werden.

2016 bis heute gibt es Vereinbarungen mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung zu den Themen Prävention und Aufarbeitung mit EKD und Diakonie.

2018 wurde der 11-Punkte-Handlungsplan auf der EKD-Synode in Würzburg beschlossen. Er beinhaltet die Verantwortung im Bereich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der EKD und den Gliedkirchen. Detaillierte Informationen unter: www.ekd.de/11-punkte-plan-missbrauch-evangelische-kirche-44841.htm

2019 Bericht über den Stand der Umsetzung des 11-Punkte-Plans auf der EKD-Synode und Befürwortung der EKD-Gewaltschutzrichtlinie, die vom Rat der EKD verabschiedet wurde.

2020 auf Grundlage der EKD-Gewaltschutzrichtlinie gab es durch das Dienstrechtsänderungsgesetz Änderungen im Pfarrerdienstgesetz der EKD (PfdG.EKD), Kirchenbeamtenengesetz der EKD (KBG.EKD) und Disziplinalgesetz der EKD (DG.EKD) bezüglich der Einsichtnahme in Führungszeugnisse, Einführung des Abstinenz- und Abstandsgebot sowie der Meldepflicht.

Folie 2

Ich möchte Sie in die Diskussion und Entwicklungen der letzten Jahre hineinnehmen und Ihnen einen Überblick und Grundlage für Ihre Entscheidung bezüglich des nächsten Tagesordnungspunktes geben.

Heute subsumieren sich unter dem Begriff „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ in der Landeskirche im Büro für Chancengleichheit die Unterpunkte Intervention, Prävention, Aufarbeitung, Hilfe & Anerkennung.

Im folgenden Bericht werde ich die einzelnen Themen mit

1. ihrem aktuellen Stand vorstellen,
2. die Herausforderungen, die sich ergeben und
3. welche Unterstützung das im nächsten TOP aufgerufene Gewaltschutzgesetz für diesen Bereich bietet.

Am Ende möchte ich einen Blick auf die aktuellen und notwendigen Strukturen innerhalb der Landeskirche werfen

Folie 3

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Gewaltschutzrichtlinie der EKD von 2019, da sie Grundlage der aktuellen Herausforderungen ist und Standards für die Bearbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in den Gliedkirchen der EKD setzt.

Sie enthält materielle Vorschriften, Gebote und Verbote, bezüglich des Umgangs mit den Adressat*innen kirchlicher und diakonischer Arbeitsfelder und Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie. Sie beschreibt organisatorische Mindestanforderungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Einrichtungen von Kirche und Diakonie und damit eine Sicherstellung von präventiven Maßnahmen und notwendiger Intervention. Die beschriebene Meldepflicht bei dringendem Verdacht von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen macht die Etablierung von Meldestellen notwendig. Ebenso soll es in allen Gliedkirchen oder gliedkirchlichen Verbänden unabhängige Kommissionen geben. Diese Richtlinie soll in den Gliedkirchen in geeigneter Form umgesetzt werden.

EKD-Gewaltschutzrichtlinie im Wortlaut:

<https://www.uek-recht.de/document/44830>

Folie 4 Abschnittsüberschrift

Das Bild zeigt den Button mit dem Link zu den thematischen Unterseiten auf der Startseite in der rechten Spalte der landeskirchlichen Homepage. Auf den Unterseiten finden Sie alle Veröffentlichungen im Themenbereich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt.

Folie 5

Wir müssen in allen Bereichen Fälle von sexualisierter Gewalt verzeichnen, in denen Menschen in asymmetrischen Beziehungen sind. Was für den gesamtgesellschaftlichen Bereich gilt, gilt auch für die Landeskirche in Württemberg: Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufhalten bergen ein Risiko, dass diese Menschen sexualisierte Gewalt erleben.

Tatverdächtige sind sowohl ehren- als auch hauptamtlich Mitarbeitende in allen Berufsgruppen.

Seit 2010 sind 167 aktuelle Fälle bei uns gemeldet und mit unserer Beteiligung bearbeitet worden.

Hinzu kommen weitere 174 Personen, die in ihrer Vergangenheit sexualisierte Gewalt in Kirche oder diakonischen Einrichtungen erlebt haben. Mehrere Telefonate und Briefkontakte sind hier jeweils zu verzeichnen, sowie Plausibilitätsprüfungen der Anträge für Leistungen in Anerkennung des Leids. (Siehe weitere Ausführungen auf der Folie 18)

Weitere 30 Männer haben sich aus Evangelischen Seminaren und dem Hymnus-Chor im Rahmen der Aufarbeitungsstudie „Auf!“ (Folie 13) gemeldet.

Diese Erfahrungen führten zu der Entwicklung von Interventionsplänen.

Ausschlaggebend waren vor Allem auch komplexe und öffentlichkeitswirksame Fälle und die damit zusammenhängenden Erfahrungen und Notwendigkeiten der verbindlichen Intervention.

2019 wurde der erste Handlungsplan veröffentlicht. Er ist für den Bereich der Kitas und dem schulischen Religionsunterricht im Angestelltenbereich verbindlich, empfohlen wurde dieser Rahmenplan auch für alle anderen Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche von ehren-, neben- und hauptamtlich Beschäftigten betreut und gebildet werden und asymmetrische Beziehungen bestehen.

Abrufbar ist der Handlungsplan auf der Homepage der Landeskirche: <https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention>

Aktuell wird der Interventionsplan für den Bereich des Pfarrdienstes final diskutiert. Dieser Handlungsplan wurden v.a. in Fachhalbtagen mit Dekan*innen besprochen und auf Alltags-Tauglichkeit überprüft.

Weitere Schulungen für alle Leitungsebenen der Landeskirche sind notwendig und werden durch das Gewaltschutzgesetz verbindlich. Gute Intervention bei sexualisierter Gewalt hängt maßgeblich davon ab, wie gut Leitungskräfte Ihre Verantwortung wahrnehmen und sich derer bewusst sind. Das bedeutet v.a. für diesen Bereich, dass im Vorfeld Ansprechpersonen, mögliche Personen für die Fallbearbeitung und Kooperationen mit z.B. Fachberatungsstellen geklärt werden.

Folie 6

Größte Herausforderung ist, dass keine Intervention wie die andere ist.

*Wir sprechen von einem großen Spektrum, das von Grenzüberschreitungen, Grenzverletzungen, fachliches Fehlverhalten, sexuelle Belästigung von Kolleg*innen, Konsum von Missbrauchsabbildungen (sogenannte Kinderpornografie) bis hin zu sexuellem Missbrauch von Kindern reicht.*

Die komplexen Zusammenhänge werden mit jedem Fall sichtbar. Es geht um Fristen, Ermittlungsverfahren, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Dynamiken, besonders wenn Tatverdächtige Beschäftigte in Kirche sind. Herausfordernd sind in diesen Fällen die sofortige Reaktion und Bearbeitung der Vorwürfe.

Besonders Vorwürfe und Geschehnisse im sogenannten Graubereich, sind beratungsintensiv und in der Bearbeitung komplex. Diese Vorwürfe sind in der Regel strafrechtlich nicht relevant, aber fachlich nicht duldbar. Sie geben Hinweise auf Machtmissbrauch, fachliche Defizite und einen unsicheren Umgang mit sexuellen Ausdrucksformen in unterschiedlichen Lebensaltern.

Die aktuellen Rechtslagen geben wenig Handlungsmöglichkeiten. Durch Regelungen müsste hier mehr Klarheit geschaffen werden.

Folie 7

Es ist hilfreich, wenn Leitungspersonen sich im Vorfeld mit der Thematik und der eigenen Leitungsverantwortung bewusst sind. Das muss durch Schulungen obligatorisch erfolgen. Eine erste Umsetzung erfolgte mittels Fachhalbtagen und einem Online-Vortrag bei der mittleren Leitungsebene, den Dekan*innen im Juni und Juli.

Ebenso ist hilfreich, wenn bei einem Verdacht durch Äußerungen von Kindern und Jugendlichen (und außenstehenden Dritten) diese ernstgenommen und Vorwürfen konsequent nachgegangen wird.

Regelungen durch die EKD-Gewaltschutzrichtlinie, die auch schon Ihre Umsetzung im Dienstrechtsänderungsgesetz 2020 erfahren haben und jetzt mit dem landeskirchlichen Gewaltschutzgesetz in Angriff genommen werden sollen bringen Klarheit und Sicherheit auch für Mitarbeitende:

- Hervorzuheben ist die Regelung des Abstinenzgebotes, das in Seelsorge- und Vertrauensverhältnissen sexuelle Kontakte untersagt. Sowie das Abstandsgebot, welches das reflektierte professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis in beziehungsorientierten Arbeitsbereichen thematisiert.
- Tätigkeitsausschluss bei entsprechenden Vorstrafen, analog zu den Regelungen im Sozialgesetzbuch achtes Buch (§ 72a SGB VIII) für alle kirchlich Beschäftigten
- Meldepflicht auch für Angestellte und Ehrenamtlich Beschäftigte, analog zum Pfarrerdienstgesetz der EKD (PfdG.EKD)

Folie 8 Abschnittsübersicht

Der Bereich der Prävention wurde mit dem Einrichten der Projektstelle „Koordination Prävention sexualisierte Gewalt“ 2014 mit einer 50 % Stelle für 3 Jahre eingeführt. Eine weitere Befristung mit 50 % für 2 Jahre erfolgte 2019. Eine Aufstockung auf 75 % und Verlängerung bis 2024 wurde 2019 beschlossen.

Folie 9

Aufgaben in diesem Projekt waren zu Beginn die Sichtung der Präventionsmaßnahmen innerhalb der Landeskirche, folgend die Weiterentwicklung und Entwicklung von Standards.

Im Bereich der Schulungen und Sensibilisierungen wurde auf EKD-Ebene ein Schulungskonzept erstellt. Württemberg hat maßgeblich zu dessen Entwicklung beigetragen und ist als eine der ersten Landeskirchen 2018 in die Ausbildung von Multiplikator*innen eingestiegen. Das Schulungskonzept beschreibt Standards zur Fortbildung von Mitarbeitenden im evangelischen Raum in einem modular aufgebauten Schulungscurriculum. Die Umsetzung in Württemberg erfolgt aktuell auf freiwilliger Basis.

Im Oktober 2021 wurde der 5. Kurs beendet. Neben Teilnehmenden aus der Evangelischen Landeskirche und Diakonie haben immer auch Personen aus anderen Landeskirchen und Diakonischen Werken teilgenommen. Das hat zu einer Vernetzung und Erhöhung der Relevanz bei allen Teilnehmenden geführt.

*Inzwischen gibt es 35 Multiplikator*innen in 21 Kirchenbezirken (Jugendwerke und Kitafachberatungen eingeschlossen) und 14 in diakonischen Einrichtungen.*

*Zur Sichtbarkeit der präventiven Maßnahmen aller Gliedkirchen und der Diakonie in Deutschland wurde im Rahmen der Entwicklung des Schulungscurriculums eine Homepage erstellt. Sie dient zum einen der statistischen Erfassung und Planung von Schulungen vor Ort durch die Multiplikator*innen, beinhaltet die Materialien in einem internen Bereich und dient zum Anderen der Information von kirchlichen und außerkirchlichen Interessierten Personen.*

Inner- und außerkirchliche Arbeitsgruppen sichern die Fachlichkeit und Sichtbarkeit von kirchlichem Engagement. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle das Netzwerk der Multiplikator*innen des Schulungskonzeptes. Dieses Netzwerk dient dem Austausch von Erfahrungen im Schulungskontext, der fachlichen Weiterqualifizierung und der Reflexion von erstelltem Material. Es wird getragen von einem hohen persönlichen Engagement der beteiligten Personen.

Zur Weiterentwicklung der Standards und Bearbeitung von notwendigen Themenbereichen wurden Arbeitshilfen und Materialien erstellt. Diese werden final in das im Gewaltschutzgesetz erwähnte Rahmenkonzept zusammengeführt und durch eine Arbeitshilfe zur Implementierung ergänzt.

Aktuell finden sich alle entwickelten Materialien auf der landeskirchlichen Homepage unter:

<https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/praevention>

Auch eine Übersicht über die Bausteine eines Schutzkonzeptes kann eingesehen werden:

https://www.elk-wue.de/fileadmin/user_upload/Bausteine_landeskirchliches_Rahmenschutzkonzept.pdf

Seit 2015 gibt es jährliche Fachtage, Vorträge, Seminare für alle Berufsgruppen innerhalb der Landeskirche, die gerne auch von Fachberatungsstellen und externen Fachkräften besucht werden.

*Veröffentlicht werden die Angebote über das Fortbildungsheft für Pfarrer*innen im Bildungsportal, auf den Unterseiten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der landeskirchlichen Homepage*

<https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/fachtagungen>, über Rundschreiben und Newsletter sowie ggf. bei Kooperationspartner*innen.

Beratungen zu Schutzkonzeptentwicklungen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden zunehmend abgerufen.

Folie 10

Im Bericht vor der 15. Landessynode im Herbst 2018 wurde die Notwendigkeit der Implementierung von Präventionsmaßnahmen in der Fläche angesprochen. Es erfolgte ein Aufruf über die Dekan*innen, worauf es vermehrt Anfragen gab.

Risikoanalysen wurden durchgeführt, um in die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt einzusteigen. Dabei wurde auf entwickeltes Material zurückgegriffen, dieses weiterentwickelt und den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Risikoanalysen und Schutzkonzepte wurden in einigen Kirchenbezirken erstellt. Dabei wurde das Thema in Bezirkssynoden auf die Tagesordnung genommen und Arbeitsgruppen eingesetzt, die den jeweiligen Prozess der Schutzkonzeptentwicklung begleiten und vorantreiben. Materialien für diese Arbeitsgruppe wurde erstellt und weiterentwickelt.

Eine genaue Übersicht über die Anzahl der Kirchenbezirke, welche ein Schutzkonzept entwickeln oder entwickelt haben gibt es nicht. Entwicklungsprozesse sind uns in 12 Kirchenbezirken bekannt, darüber hinaus auch in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe, ebenso befassen sich Evangelische Jugendwerke seit vielen Jahren mit dem Thema, jedoch nicht flächendeckend, so unsere Erfahrung. Evangelische Schulen und auch die Ev. Hochschule in Ludwigsburg befassen sich mit Schutzkonzepten.

Weitere 4 Kirchenbezirke haben die Beschäftigung 2022 in der Bezirkssynode angekündigt.

Das Schulungskonzept „hinschauen-helfen-handeln“ wurde vor Ort aufgegriffen und durchgeführt. Es ergänzt zum Beispiel auch in der Jugendarbeit das bewährte Konzept „Menschenskinder, ihr seid stark“ um weitere Aspekte. Sie sind ein wichtiger Teil von Schutzkonzepten.

Folie 11

Kommen wir zu den Herausforderungen. Kirche und ihre Diakonie können sich nicht mehr vor der aktiven Bearbeitung der Prävention von sexualisierter Gewalt entziehen.

Es braucht eine Erhöhung der Verbindlichkeit innerhalb der Landeskirche und Diakonie. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt darf nicht weiter personenbezogen bearbeitet werden, sondern muss verbindlicher Standard und Querschnitt werden.

Menschen, die in Kirche und Diakonie arbeiten und für diese Arbeit von kirchlichen Ausbildungsinstitutionen kommen, müssen schon dort entsprechend ihrer späteren beruflichen Stellung umfassend mit der Thematik in Berührung gekommen sein.

*Sowohl im Vikariat (Kurswochen) als auch an der EH und anderen anerkannten Ausbildungsstätten für Diakon*innen sowie den Sozialpädagogischen Fachschulen gibt es entsprechende Ansätze, allerdings immer mit wenig Zeitkontingenten. In Rückmeldungen wird häufig die kurze Zeit angemahnt und der Bedarf an mehr Inhalten und tieferer Beschäftigung gemeldet. Besonders in den Bereichen, die in entsprechenden Arbeitsfeldern tätig sind.*

Ebenso braucht es verbindliche Einarbeitungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für bestehende Mitarbeitende, auch im Bereich der Aufstiegsqualifizierungen. Wer heute eine Leitungsposition innerhalb von Landeskirche oder Diakonie antritt muss sich mit der Frage der Macht und Machtmissbrauch sowie dem Umgang mit sexualisierter Gewalt in den unterschiedlichen Fallkonstellationen auseinandergesetzt haben, besonders dann, wenn es sich um ein Arbeitsfeld handelt, in dem asymmetrische Beziehungen oder seelsorge-Beziehungen bestehen.

Die Haltung in Bezug auf Sexualität und die Auseinandersetzung mit einem positiven, menschenachtenden Blick auf Sexualität und Persönlichkeitsentwicklung insgesamt ist für die Bewertung von Grenzverletzungen und Übergriffen notwendig. Hier sehen wir immer wieder Unsicherheiten, die zu Fehleinschätzungen oder fachlichem Fehlverhalten führen. Sexualpädagogische Konzepte werden als Teil der Schutzkonzepte gefordert. Unsicherheit besteht häufig dahingehend, dass es keine aktuelle landeskirchliche Position gibt.

Insgesamt geht es im Bereich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention um eine Weiterentwicklung der Organisationskultur als lernende Organisation im Sinne der Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung.

Folie 12 Abschnittsübersicht

Wissenschaftliche Aufarbeitung hilft mit einem neutralen Blick und ist notwendig und gefordert.

Die Evangelische Landeskirche hat aktuell zwei Fokusse:

Folie 13

Seit März 2021 mit einer Laufzeit bis 2023 wurde das Team von Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universität Ulm beauftragt Vorfälle in den 1950er und 1960er Jahren wissenschaftlich zu analysieren.

Junior-Professorin Dr. Miriam Rassenhofer hat die Projektleitung.

Der Fokus liegt auf den Evangelischen Seminaren, dem Hymnuschor und dem CVJM Esslingen e.V., welche im Zusammenhang der Vorwürfe stehen.

Begleitet wird das Forschungsprojekt durch einen Beirat, dessen Mitglieder sich aus Dr. Christine Bergmann, Gabriele Wulz, Reinhold Weber, Prof. Dr. Heiner Keupp, Kerstin Claus, Dr. Hella

Steineck-Kindler, Prof. Dr. Thomas Schlag, Prof. Dr. Martin Wazlawik, Dr. Safiye Tozdan zusammensetzen.

Das Aufarbeitungsprojekt hat zwei Teile:

1. Eine Historische Aufarbeitung anhand von Zeitzeugen, wozu es einen Aufruf gab. Daraufhin meldeten sich 30 betroffene Männer.
2. Die aktuellen Schutzkonzepte, also die präventiven Maßnahmen, sollen mittels Fokusgruppen und Fragebögen analysiert werden. Die Erkenntnisse aus diesem Bereich werden sicher einen Nutzen allgemein für den Bereich der Schulen und der Evangelischen Jugendarbeit haben.

Die Koordination und Kommunikation in verschiedene Richtungen liegt im Aufgabengebiet der Ansprechstelle.

Folie 14

Als Gliedkirche der EKD sind wir in der Aufarbeitungsstudie des Forschungsverbunds „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ eingebunden. Nach einem umfangreichen Fragebogen im Teilprojekt E zu Kennzahlen und dem Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb der Landeskirchen gibt es aktuell einen Aufruf aus dem Teilprojekt C, den Sie auf Ihren Plätzen finden. Gerne möchten wir das Projekt unterstützen und bitten Sie um ein aktives in den Umlaufbringen

Darin werden Betroffene dazu eingeladen, sich bei den die Studie durchführenden Instituten zu melden, um im Rahmen von Interviews ihre Erfahrungen zu schildern. Im Anschreiben des Instituts heißt es: „Wir bitten Sie ausdrücklich, dieses Vorhaben zu unterstützen. Daher appellieren wir an Sie, den beigefügten Flyer in Ihrer Gemeinde aktiv in Umlauf zu bringen. Dies kann etwa durch einen entsprechenden Aushang in der Kirche oder Pfarrei geschehen oder durch ein Auslegen der ausgedruckten Flyer an gut sichtbaren und stark frequentierten Orten innerhalb Ihrer Gemeinde. Darüber hinaus wäre es sinnvoll und wichtig, den Flyer in elektronischen Mailings in Ihrer Gemeinde zu verschicken und/oder im Gemeindebrief o.ä. darauf hinzuweisen.“

Eine elektronische Form des Flyers und Anschreibens erhalten Sie auf der Homepage der Landeskirche: www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/aufarbeitung im Akkordeon „Aufarbeitungsstudie EKD und Diakone (ForuM) und erfolgte über die Rundmail des Medienhauses (Dan Peter)



ForuM- Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland
<http://www.forum-studie.de/>



**Betroffen von
sexualisierter Gewalt
in evangelischen
Kontexten?**

Für die Studie ForuM suchen wir Betroffene,
die bereit sind über ihre Gewalterfahrungen in
evangelischen Kontexten zu berichten.

ZIELE DER STUDIE

- Sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen in der evangelischen Kirche und der Diakonie aufklären und aufarbeiten.
- Empfehlungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im evangelischen Bereich geben.

UNABHÄNGIGKEIT

Die an der Studie beteiligten Institute sind von der evangelischen Kirche und Diakonie unabhängig. Eine Einflussnahme dieser auf die Durchführung oder auf Ergebnisse der Forschung ist ausgeschlossen.

WIE KANN ICH MICH BETEILIGEN?

Menschen, die von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie betroffen waren oder sind, können sich bei uns für ein Interview melden und/oder an einer Online-Befragung teilnehmen.

Die Interviews werden von erfahrenen Mitarbeiter*innen durchgeführt.

FORSCHUNG MIT BETROFFENEN

Unter den Forschenden sind Menschen beteiligt, die selbst sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen im Bereich der evangelischen Kirche und Diakonie erlitten haben. Diese haben die Fragen und Rahmenbedingungen für die Interviews mitgestaltet.

*Als betroffene Co-Forscher*innen ermutigen wir zur Teilnahme an dieser Studie, in der Betroffenen mit Respekt und Anerkennung begegnet wird. Betroffene können durch das Erzählen ihrer Erfahrungen helfen, weitere Fälle von sexualisierter Gewalt in evangelischen Kontexten zu verhindern. Aufarbeitung wird angeregt und konkrete Empfehlungen für Prävention können so gemacht werden.*

KONTAKT

Das IPP München und Dissens e.V. Berlin erforschen die Erfahrungen von Menschen, die sexualisierte Gewalt und Missbrauch in evangelischen Kontexten erlitten haben.

forum@ipp-muenchen.de
(089) 543 59 770
<https://www.ipp-muenchen.de>
<https://www.dissens.de>



Das Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und forensische Psychiatrie am UKE Hamburg erforscht die Perspektive Betroffener auf Strukturen der evangelischen Kirche und deren Nutzung durch Täter*innen.

interview-ifs@uke.de
(040) 7410-57750 (Mo – Do, 10 – 15 Uhr)



Folie 15

Die Erfahrungen der ersten Bearbeitung eines Teilprojektes der Studie zeigte, dass es sich um sehr zeit- und personalaufwendige Recherchen handelt.

Wir benötigen gute Standards für die institutionelle und individuelle Aufarbeitung.

Ebenso zeigt sich, dass die Betroffenenbeteiligung bisher ungenügend umgesetzt worden ist.

Regelungen zur Archivierung und Aktenführung müssen nachvollziehbar sein.

Folie 16 Abschnittsübersicht

Der Folgende Bereich gliedert sich auch in zwei Teile.

Folie 17

Der Bereich der Hilfen beinhaltet alle Unterstützungsformen, die für Betroffene durch die Ansprechperson erfolgen können. Manchmal reicht ein offenes Ohr am Telefon.

Die Vermittlung an externe Stellen, wie Fachberatung in aktuellen Fällen oder je nach Bedarf zu Psychologischer Beratung, Traumatherapie, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung.

Durch Kollegialbeschluss gibt es die Möglichkeit individuelle Hilfen für Betroffene bis max. 10.000€ anzubieten. Das sind z.B. Kosten für eine Therapie, Kosten für einen Laptop, Bett oder Kühl-schrank, die Mitgliedschaft im Sportverein oder ein Jahresticket für den öffentlichen Nahverkehr, eine langersehnte Reise oder andere Wünsche, die im Alltag nicht leistbar sind und ein Ausdruck von Normalität und Teilhabe sind.

Ein Forum für Betroffene ist schon seit Ende 2019 geplant wurde aber leider immer wieder verschoben. Jetzt steht es für Frühjahr 2022 an.

In aktuellen Interventionen ist auch die Vermittlung von Beratungsangeboten für Tatverdächtige ein Angebot der Anprechstelle.

Folie 18

Seit 2016 gibt es in der Landeskirche die unabhängige Kommission zur Gewährung von Leistungen in Anerkennung des Leids. Sie ist unabhängig, auch in Ihren Entscheidungen bezüglich der Bewertung der Anträge. Vorsitzender ist der ehemalige Richter am Amtsgericht Wolfgang Vögele, er bildet mit Hans Fischer und Martina Huck die Kommission.

- *Wolfgang Vögele, Richter a. D. im Vorsitz*
- *Hans Fischer, Diakon, ehemaliger Leiter einer Jugendhilfeeinrichtung*
- *Martina Huck, Geschäftsführerin und Leiterin der Fachberatungsstelle Wildwasser Esslingen e. V.*

Die Kommission entscheidet über die Anerkennung der Anträge von Betroffener sexualisierter Gewalt in Landeskirche und Diakonie. Jede betroffene Person hat die Möglichkeit, ihre Geschichte der Kommission zu erzählen, unabhängig von der Auszahlung der Anerkennungsleistungen.

2016 wurden pauschal 5000€ an Betroffene ausgezahlt. Durch gesellschaftliche und politische Diskussionen sowie die Auseinandersetzung mit der EKD-Musterordnung entschied das Kollegium im Oberkirchenrat im Oktober 2021 allen Antragsteller*innen weitere 10.000€ auszuzahlen. In diesen Diskussionen und Gesprächen wurden pauschale Anerkennungsleistungen letztlich einer individuellen Bewertung des Leids vorgezogen. Menschen ist viele Leid in Einrichtungen unserer Kirche widerfahren, dieses Leid zu bewerten und zu bemessen ist schwierig.

Seit 2016 gab es 174 Anträge von Betroffenen, 145 aus dem Bereich der Diakonie. Die landeskirchlichen Aufwendungen für diese Anerkennungsleistungen belaufen sich aktuell auf 2,6 Mio. €.

Folie 19

Herausforderungen für uns sind hier die Vereinheitlichung der Aktenführung und Dokumentation, sowie die Institutionalisierung der Partizipation von Betroffenen.

Wir beschäftigen uns mit dem Schicksal der Verschickungskinder und recherchieren das in Bezug auf unsere Landeskirche und Diakonie.

Folie 20 Abschnittüberschrift

Alle bisher berichteten Aufgaben erfolgte in den letzten Jahren als Teilbereich im Büro für Chancengleichheit.

Sie können an der Stellensituation der Koordinierungsstelle deutlich die Einschätzungen, Entwicklungen und bisherige Vorgehen ablesen. Stück für Stück wurde das Thema bearbeitet und zeigte sich als umfangreicher und umfassender als ursprünglich angenommen. Heute sind wir an einem Punkt angekommen, an dem dieses Themenfeld nicht mehr projektiert werden kann, sondern in die Struktur der Landeskirche überführt werden muss.

Folie 21

Mit der Übergabe der Aufgabe der Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt ins Büro für Chancengleichheit – was zum damaligen Zeitpunkt auch dem Status und der Qualifikation geschuldet war – entwickelte sich das Aufgabenfeld und die zeitliche Inanspruchnahme kontinuierlich weiter. Seit September gibt es befristet eine Entlastung für den Bereich der Chancengleichheit. Und damit freie 50 % für die Aufgaben als Ansprechstelle und die Geschäftsführung der unabhängigen Kommission.

Die Koordinierungsstelle ist mit 75 % befristet bis Mai 2024.

Das Diakonische Werk hat im Projektzeitraum 2021-2023 eine 75 % Stelle für den Bereich der Intervention und Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt und Grenzverletzungen. Aufgaben sind: Ansprechstelle und Meldestelle bei sexualisierter Gewalt und Ansprechperson für das Thema Kinderverschickung.

Verbindliche Kooperationen gibt es mit Dr. jur. Karin Kellermann-Körper. Sie ist die unabhängige Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Dort gibt es bei Bedarf eine anwaltliche Erstberatung.

Seit 2019 gibt es die zentrale Anlaufstelle.help als unabhängige Informationsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland.

Betroffene, die keinen direkten Kontakt zur Täterorganisation möchten, haben hier die Möglichkeit der Begleitung, auch bei der Suche nach der richtigen Ansprechperson ist die Anlaufstelle hilfreich. Dazu benötigt diese einen guten Kontakt in die Landeskirchen. Für Württemberg können wir sagen, dass der Kontakt sehr gut ist. Das liegt sicher auch an der geografischen Nähe der Anlaufstelle.help. Hinter dem Namen verbirgt sich die Fachberatungsstelle Pfiffigunde e.V. in Heilbronn.

Folie 22

Evangelische Landeskirche kann sich nicht aus der Verantwortung nehmen: der Umgang mit sexualisierter Gewalt muss institutionalisiert werden.

- Der Umgang mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention und Intervention ist Führungsaufgabe.

Um in allen Bereichen der Landeskirche und Diakonie wirken zu können, braucht es eine strategische und für interne und externe Personen sichtbare Verortung des Themas.

Das Gewaltschutzgesetz im nächsten Tagesordnungspunkt bietet hierzu Standards. Es beschreibt im Artikel 1 § 3 eine Ansprech- und Meldestelle. Diese kann als ein Qualitätsstandard in Landeskirchen und Diakonie begriffen werden. In größeren Landeskirchen sind sie zum Teil als Fachstelle mit fachlicher, personeller und finanzieller Ausstattung implementiert.

Analog dieser Entwicklungen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EKD-Arbeitsgruppen, hat eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretenden der Landeskirche und aus dem Diakonischen Werk ein Konzept entwickelt, welches dem Kollegium im November 2020 vorgestellt wurde. Dieses Konzept einer Fachstelle wurde befürwortet.

Folie 23

Aus den Überlegungen heraus entstand dieses Modell in Form eines Hauses. Basis ist das im nächsten Punkt behandelte Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auf Grundlage der EKD-Gewaltschutzrichtlinie, sowie eine Kultur des Respekts und des grenzachtenden Umgangs miteinander, der alle Mitarbeitenden verpflichtet sind.

Unter dem Dach der Fachstelle befinden sich die jeweilige Ansprechstelle von Landeskirche und Diakonie, die jeweilige Meldestelle und die Koordinierungsstelle Prävention sexualisierte Gewalt. Die jeweiligen Zielgruppen sehen Sie in den ovalen Buttons. Die einzelnen Bereiche sind vernetzt und entwickeln gemeinsam notwendige Inhalte. Die Fachstelle wirkt nach Innen und Außen und steht als Fachstelle innerhalb der Landeskirche für die Sicherung der Standards im Bereich Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt.

In fachlicher Auseinandersetzung innerhalb der PIH-K der EKD wurden die Aufgaben und Abgrenzungen von Ansprech- und Meldestelle definiert. Diese wurden in der entwickelten Struktur eingearbeitet.

Erforderliche Aufgaben der Fachstelle:

- *Die Fachstelle berät und koordinieren Fragen der Prävention, Intervention, Unterstützung und Aufarbeitung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Ev. Landeskirche und dem Diakonischen Werk Württemberg*
- *Sie fördert die Vernetzung und Kooperation durch gemeinsame Positionen im kirchlichen, diakonischen und gesellschaftlichen Bereich.*
- *Die Fachstelle arbeitet weisungsfrei und parteilich. Sie wird je von einem Gremium (mit Vertreter*innen aus den relevanten Arbeitsbereichen) begleitet.*
- *Die Fachstellen von Landeskirche und Diakonie arbeiten eng zusammen und stimmen sich ab über: fachliche Standards, Qualifizierungsmaßnahmen, Angebotsentwicklung*
- *Sie wirken im Auftrag von Kirche und Diakonie in Strukturen von Einrichtungen, Kirchengemeinden und Mitgliedsverbänden hinein, sorgen für verlässliche Bearbeitung und stoßen Organisationsentwicklungsprozesse an.*

Die personelle Trennung von Ansprech- und Meldestelle halten wir fachlich für dringend erforderlich. Juristische oder kriminologische Kompetenzen würden das Team in ihrer Fachlichkeit ergänzen.

Zusätzlich zur Umsetzung der Schutzkonzeptentwicklung könnten wir uns analog des Modells der Bayrischen Landeskirche befristete Beauftragungen in allen Prälaturen von fachlich kompetenten Personen vorstellen. Innerhalb von fünf Jahren könnten so alle Kirchenbezirke und Kirchengemeinden Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten erfahren.

Folie 24 Kontaktdaten

Beauftragte für Chancengleichheit, Ursula Kress